



NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 03.11.2022

Anwesend sind:

Vorsitzender

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU

Stadtverordneter Amendt, Norbert SPD

Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med. FDP

Stadtverordneter Ciosz, Jochen CDU

Stadtverordneter Gehr, Mario WFW

Stadtverordneter Heinen, Volker CDU

Stadtverordneter Jans, Werner CDU

Stadtverordneter Jöris, Steffen, Dr. CDU

Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU

Stadtverordnete Krings, Natalie SPD

ab 18:55 Uhr, zu TOP 3

Stadtverordneter Lang, Thomas Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Lemme, Lena Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten WFW

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU

Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven FDP

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern Krethi & Plethi

Stadtverordneter Peters, Rainer CDU

Stadtverordneter Radtke, Martin CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo CDU

Stadtverordneter Rudolf, Jonas SPD

Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU

Stadtverordnete Schiffmann, Raja SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Smeelings, Lutz CDU

Stadtverordnete Stieding, Irmgard Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Vieten, Silke CDU

Stadtverordnete Wiebus, Marion SPD

Stadtverordneter Winkens, Frank CDU

b) von der Verwaltung

Fachbereichsleiter Beckers, Martin
Stadtkämmerer Darius, Willibert
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike
Fachbereichsleiter Hilgers, Dominik
Fachbereichsleiter Schlebusch, Christian
Schriftführerin Schlösser, Samira
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Eilert, Holger	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Mank, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Steinhage, Jan	Krethi & Plethi
Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2022
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen
- 4 . Erlass der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt BV/FB5/066/2022 Wassenberg
- 5 . Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt BV/FB5/068/2022 Wassenberg
- 6 . Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG BV/FB5/065/2022 NRW
- 7 . Widmung der Wegefläche Gemarkung Birgelen, Flur 14, BV/FB5/084/2022 Flurstücke 47, 54 und 1 und Gemarkung Effeld, Flur 5, Flurstück 34 sowie Gemarkung Birgelen, Flur 15, Flurstück 16 (von der L 117 bis zur GV 36, Dohr)

- 8 . Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW BV/FB5/085/2022
AG;
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GWG Kom-
munal (künftig NEW aktiv Grevenbroich GmbH)

II. Nichtöffentlicher Teil

- 9 . Beteiligung der Kreiswerke Heinsberg GmbH an der NEW BV/FB5/069/2022
Kommunalholding GmbH;
hier: Einbringung von Geschäftsanteilen der NEW Re GmbH
in die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH
- 10 . Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule "Am Burgberg" BV/FB6/087/2022
Wassenberg;
Auftragsvergabe: Abhangdecke
- 11 . Erweiterung der Gemeinschaftsgrundschule "Am Burgberg" BV/FB6/088/2022
Wassenberg;
Auftragsvergabe: WC-Trennwände
- 12 . Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg, Sanierung der na- BV/FB6/076/2022
turwissenschaftlichen Räume im Verwaltungsgebäude am
Birkenweg;
Auftragsvergabe: Metallbau- und Verglasungsarbeiten
- 13 . Neubau eines integrativen Bürgerhauses mit Feuerwache in BV/FB6/077/2022
Ophoven;
Auftragsvergabe: Photovoltaikanlage
- 14 . Vertragsangelegenheit BV/FB1/086/2022
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer eröffnet die 14. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Beschäftigten der Verwaltung, die Vertretungen der Presse sowie die Zuhörenden.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2022

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2022 zur Kenntnis.

Beschluss: (einstimmig)

Die Sitzungsniederschrift vom 15.09.2022 wird genehmigt.

Zu TOP 2. Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Maurer gibt folgende Anträge und Mitteilungen bekannt:

1. Wechsel im Vorstand der CDU-Fraktion zum 01.10.2022:
Werner Jans ist neuer 2. stv. Fraktionsvorsitzender (vorher Martin Kliemt); Hermann-Josef Jütten ist neuer Fraktionsgeschäftsführer (vorher Martin Radtke).
2. Die Staatsanwaltschaft Aachen hat das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue gegen den Bürgermeister a.D. Manfred Winkens und den Stadtkämmerer Willibert Darius gemäß § 170 Absatz 2 Satz 1 der Strafprozessordnung eingestellt. Nach Durchführung umfangreicher Ermittlungen wurde kein strafbares Verhalten festgestellt, ebenso kein bei der Stadt Wassenberg eingetretener Schaden. Das Verfahren war folglich einzustellen.
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2022 betreffend Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf der Marienstraße in Ophoven (**Anlage 1**).
4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.09.2022 betreffend Luftfilteranlagen (**Anlage 2**). Bürgermeister Maurer teilt mit, dass die schriftliche Stellungnahme der Niederschrift beigelegt wird (**Anlage 3**).
5. Antrag einer Bürgerin nach § 24 GO NRW vom 06.10.2022, hier eingegangen am 20.10.2022, betreffend Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das Neubaugebiet „Am Wingertsberg“ (**Anlage 4**).
6. Schreiben der Fraktion Krethi & Plethi vom 20.10.2022 betreffend Namensänderung der Fraktion, wonach der Zusatz „Die Linke“ im Namen der Fraktion entfällt (**Anlage 5**).
7. Mitteilung der SPD-Fraktion über die Neuwahlen der/des Fraktionsvorsitzenden und der/des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden in der Fraktionssitzung am 13.10.2022. Raja Schiffmann wurde als Fraktionsvorsitzende wiedergewählt. Norbert Amendt ist neuer stv. Fraktionsvorsitzender (vorher Jonas Rudolf).
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2022 betreffend PV-Anlage auf dem Grundstück der Kreismülldeponie in Rothenbach (**Anlage 6**).

Zu TOP 3. Zuleitung des Entwurfs zur Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen

Bürgermeister Maurer verliest die Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2023 (**Anlage 7**).

Stadtkämmerer Darius gibt eine kurze, persönliche Erklärung zum Haushalt 2023 ab.

Fachbereichsleiter Marcel Winkens verliest seine Haushaltsrede zur Haushaltssatzung 2023 (**Anlage 8**).

Nachrichtlich:

Abgerufen werden kann der Entwurf des Haushaltes 2023 über das Rats- und Bürgerinformationssystem sowie über die Internetseite der Stadt Wassenberg.

**Zu TOP 4. Erlass der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/066/2022**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Bislang war die Reinigung öffentlicher Straßen durch Satzung dem Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, übertragen. Dieser hatte in eigener Zuständigkeit eine Straßenreinigungssatzung erlassen. Mit der Wiedereingliederung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2023 in die Stadt Wassenberg ist es notwendig eine neue Satzung zu erlassen.

Die inhaltlichen Regelungen wurden beibehalten. Im Straßenverzeichnis wurde lediglich in der Klasse S 3 die St.-Johannes-Straße auf den Bereich der K3 begrenzt, der Bereich von der Altmyhler Straße bis zum Friedhof wurde zur Stadtstraße herabgestuft und fällt damit aus dem Winterdienst heraus. Der Winterdienst ist hier künftig auf die Grundstückseigentümer übertragen (Klasse S4).

Stadtverordnete Stieding verlässt die Sitzung.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wassenberg und setzt diese mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

**Zu TOP 5. Erlass einer Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg
Vorlage: BV/FB5/068/2022**

Der Rat nimmt die Vorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Abfallentsorgung ist derzeit noch dem Stadtbetrieb Wassenberg, AöR, übertragen. Mit der Wiedereingliederung der Anstalt öffentlichen Rechts zum 01.01.2023 in die Stadt Wassenberg ist es notwendig eine neue Satzung zu erlassen.

Der beiliegende Entwurf der Abfallsatzung entspricht inhaltlich der Satzung des Stadtbetriebs, die Regelungen zu Abfallentsorgung werden beibehalten. Es sind redaktionelle Änderungen erfolgt (Änderung von Stadtbetrieb in Stadt) sowie Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Es wurden Ergänzungen vorgenommen, die sich aus den geänderten gesetzlichen Grundlagen ergaben und der Klarstellung dienen (z.B. § 2 Abs. 1, § 2 Abs. 2 Nr. 4, § 15 Abs. 2 und 3, § 17 Abs. 2). Die Änderungen sind farblich kenntlich gemacht.

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat der Stadt Wassenberg beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg und setzt diese mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Zu TOP 6. Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes gem. § 8a KAG NRW Vorlage: BV/FB5/065/2022

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadt hat gem. § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vor der Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Maßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das erste Straßen- und Wegekonzept wurde am 24.09.2020 für die Jahre 2020 - 2024 beschlossen; dieses wurde mit Beschluss vom 16.12.2021 fortgeschrieben. Mit dieser Vorlage wird eine weitere Fortschreibung dieses Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2022-2026 vorgelegt.

Mit einer Verabschiedung dieses Straßen- und Wegekonzeptes wird sichergestellt, dass die Beitragspflichtigen eine Förderung durch das Land erhalten können. Die Zuschussrichtlinie macht eine Förderung für nach dem 01.01.2021 beschlossenen Maßnahmen davon abhängig, dass sie auf der Basis eines vom kommunalen Gremium beschlossenen Straßen- und Wegekonzeptes erfolgen.

Mit der Aufnahme einer Maßnahme in dieses Straßen- und Wegekonzept erfolgt ausdrücklich keine Festlegung über Art und Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme. Eine Umsetzungspflicht der aufgeführten Maßnahmen gibt es nicht.

Im Straßen- und Wegekonzept der Stadt Wassenberg 2022-2026 sind

- Maßnahmen aus dem Jahr 2022 aufgeführt, die derzeit noch nicht begonnen wurden bzw. begonnen werden konnten (Lieferzeiten für Material, Klärung Grunderwerb, Auftragslage, Corona), deren Umsetzung aufgrund der bereits erstellten und dem Bauausschuss vorgestellten Ausbauplanungen ansteht;*

- die vorgesehenen Maßnahmen für die Jahre 2023 bis 2025 unter Anpassung einiger Ausführungszeiträume übernommen worden;
- für das Jahr 2026 die Ausbaumaßnahmen Ackerstraße, Alter Kirchpfad, Kastanienstraße, Tulpenweg und Weststraße neu vorgesehen.

Stadtverordnete Stieding kehrt zur Sitzung zurück.

Beschluss: (einstimmig)

Das fortgeschriebene Straßen- und Wegekonzept der Stadt Wassenberg 2022-2026 wird beschlossen.

**Zu TOP 7. Widmung der Wegefläche Gemarkung Birgelen, Flur 14, Flurstücke 47, 54 und 1 und Gemarkung Effeld, Flur 5, Flurstück 34 sowie Gemarkung Birgelen, Flur 15, Flurstück 16 (von der L 117 bis zur GV 36, Dohr)
Vorlage: BV/FB5/084/2022**

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

Sachverhalt:

Die Lage dieser Radverkehrsfläche, die auch land- und forstwirtschaftliche Anliegerverkehre zulässt und den Streckenabschnitt von der L 117 bis zur GV 36 (Ende Waldfläche bei Dohr) umfasst, ist aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich.

Diese Radverkehrsfläche befindet sich in einem mangelhaften baulichen Zustand.

Das Schadensbild lässt sich wie folgt beschreiben.

- NetZRisse auf gesamter Strecke,
- starke Verformung des Oberbaues,
- Ausbrüche aus der Asphaltdeckschicht bis zu 8 cm Tiefe,
- starke Absackungen im Randbereich der Fahrbahn des Radweges,
- Frostempfindlichkeit durch unzureichenden Wegebau,
- Versatz einzelner Asphalt-schichten,
- Ausmagerung in Kurvenbereichen.

Aus diesem Grund ist dieser Radweg, der auch land- und forstwirtschaftliche Anliegerverkehre zulässt, zu erneuern. Die zu erneuernde Verkehrsfläche verfügt über eine Gesamtlänge von insgesamt 1.797 lfd. m. Dieser Radweg ist in das regionale und grenzüberschreitende (NL) Radwegenetz integriert. Mittels der Radknotenpunkte sind, aufgrund der besagten Verbindung, eine Vielzahl von attraktiven Radstrecken -auch grenzüberschreitend in die Niederlande- individuell planbar. Zudem verläuft die fest etablierte regionale Radroute West-Bike-Route über diese zu erneuernde Radverkehrsfläche und auch die neue Radroute „Tim-Berresheims-Bilderreise“ des Aachener Künstlers Tim Berresheim, mit einer Vielzahl von AR-Erlebnissen tangiert diesen Bereich.

Durch diese Radstrecke wird außerdem eine Anbindung an die Stadtteile Effeld über den Radknotenpunkt KNP 25, Ortsteil Ophoven über den KNP 24, Stadtteil Birgelen über den KNP 28 und Stadtteil Rosenthal/Rödger Bahn über den KNP 26 gewährleistet.

Ein Förderantrag für die Erneuerung dieser Radverkehrsfläche wurde fristgerecht eingereicht. Zu den Antragsunterlagen ist zwischenzeitlich auch die jeweilige Widmungsverfügung für die Verkehrsfläche beizufügen. Aus diesem Grund ist aus rein formalen Gründen diese Radverkehrsfläche mit dem Zusatz „Für land- und forstwirtschaftliche Anliegerverkehre frei“ gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NRW zu widmen.

Nach dem Widmungsbeschluss des Rates in der Sitzung am 03.11.2022 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung und der entsprechende Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Wassenberg wird zur Vervollständigung der Förderantragsunterlagen nachgereicht.

Beschluss: (einstimmig)

Die öffentliche Wegefläche von der L 117 bis zur GV 36 (Dohr, Ende Waldfläche, vgl. Anlage 1), bestehend aus den stadteigenen Grundstücken Gemarkung Birgelen, Flur 14, Flurstücke 47, 54 und 1 und Gemarkung Effeld, Flur 5, Flurstück 34 sowie Gemarkung Birgelen, Flur 15, Flurstück 16 ist gem. § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW als Radverkehrsfläche mit dem Zusatz „Für land- und forstwirtschaftliche Anliegerverkehre frei“ zu widmen.

**Zu TOP 8. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Anpassung des Gesellschaftsvertrages der GWG Kommunal (künftig
NEW aktiv Grevenbroich GmbH)
Vorlage: BV/FB5/085/2022**

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Durch die Einbindung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) in das NEW Holding-Modell zum 01.01.2015 sind die Gesellschafter der KWH (Kreis Heinsberg, kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg und die Gemeinde Niederkrüchten aus dem Kreis Viersen) an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Die KWH ist nach Beitritt der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH zu 15,57 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt. Diese Holding wiederum hält 57,5 % an der NEW AG.

Somit ergeben sich für die KWH-Gesellschafter die folgenden prozentualen mittelbaren Beteiligungen an der NEW AG:

<i>Kreis Heinsberg</i>	<i>rd. 4,50 %</i>
<i>Stadt Geilenkirchen</i>	<i>rd. 0,83 %</i>
<i>Stadt Übach-Palenberg</i>	<i>rd. 0,76 %</i>
<i>Stadt Hückelhoven</i>	<i>rd. 0,69 %</i>
<i>Stadt Wassenberg</i>	<i>rd. 0,45 %</i>
<i>Stadt Heinsberg</i>	<i>rd. 0,38 %</i>
<i>Stadt Erkelenz</i>	<i>rd. 0,37 %</i>

Gemeinde Gangelt	rd. 0,32 %
Gemeinde Selfkant	rd. 0,27 %
Gemeinde Waldfeucht	rd. 0,27 %
Stadt Wegberg	rd. 0,09 %
Gemeinde Niederkrüchten	<u>rd. 0,02 %</u>
zusammen	<u>rd. 8,95 %</u>

Trotz dieser eher geringfügigen Beteiligungen der einzelnen Gesellschafter ergeben sich hieraus weitere Konsequenzen, u.a. bei der Änderung von Gesellschaftsverträgen von Tochter- oder Enkelgesellschaften der NEW AG.

Nach den kommunalrechtlichen Vorschriften bedarf es hierzu entsprechender Beschlüsse der Räte, wie aus [§ 41 der Gemeindeordnung NRW \(GO NRW\)](#).

Als Teil des Beitritts der Stadtentwicklungsgesellschaft Grevenbroich GmbH (SEG) zum Gesellschafterkreis der NEW Kommunalholding GmbH ist die GWG Kommunal GmbH als sogenanntes Mitternachtsgeschäft zum Jahreswechsel 2021/2022 von der GWG Grevenbroich GmbH an die NEW Kommunalholding GmbH verkauft worden.

Beabsichtigt ist jetzt die Anpassung des Gesellschaftsvertrags an die neuen Gesellschafterverhältnisse und die Errichtung eines fakultativen Aufsichtsrats, der durch Grevenbroich zu besetzen ist. Außerdem soll die GWG Kommunal GmbH in „NEW aktiv Grevenbroich GmbH“ umfirmiert werden, um die Zugehörigkeit zur NEW-Gruppe zu betonen.

Der Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrags sowie die Synopse mit den Änderungen zwischen aktuellem und neuen Gesellschaftsvertrag sind beigefügt (Anlagen 1 und 2).

Gemäß [§ 108 Abs. 6 lit b GO NRW](#) bedarf es hinsichtlich der wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrages der vorherigen Zustimmung der Räte. Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren gemäß [§ 115 Abs. 1 GO NRW](#) bei der Aufsichtsbehörde ohne Beanstandungen abgeschlossen wird.

Beschluss: (einstimmig)

- 1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der GWG Kommunal GmbH entsprechend der beigefügten Synopse wird zugestimmt.**
- 2. Die Vertreter in der Kreiswerke Heinsberg GmbH und in der NEW Kommunalholding GmbH werden ermächtigt, die Änderungen kurzfristig bei den nächsten Gesellschafterversammlungen zu beschließen.**

Tagungsort: im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27,
41849 Wassenberg

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:39 Uhr

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Marcel Maurer

Samira Schlösser